

Neuerungen zur Förderung des ökologischen Ausgleichs im Bereich der Strukturverbesserungen

Autor(en): **Amsler, Jörg**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Vermessung, Photogrammetrie, Kulturtechnik : VPK = Mensuration, photogrammétrie, génie rural**

Band (Jahr): **96 (1998)**

Heft 11

PDF erstellt am: **18.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-235493>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Neuerungen zur Förderung des ökologischen Ausgleichs im Bereich der Strukturverbesserungen

Die neue Agrarpolitik AP 2002 ist auf das Ziel der nachhaltigen und am Markt orientierten Produktion ausgerichtet. Diesem neuen Leistungsauftrag stellen sich auch die Strukturverbesserungen. Gefragt sind einerseits eine Verbesserung der Produktivität (nicht zu verwechseln mit der unerwünschten Produktionssteigerung), andererseits aber auch mehr Umweltleistungen. Im Hinblick auf die sich abzeichnenden Änderungen der Agrarpolitik wurde schon 1993 das «Leitbild Moderne Meliorationen als Chance» verabschiedet, in welchem nebst den landwirtschaftlichen auch die ökologischen und raumplanerischen Ziele von Meliorationen formuliert wurden. Bei der Konzeption der neuen Strukturverbesserungsverordnung (SVV), wurde den Gedanken des Leitbildes Rechnung getragen.

La politique agricole PA 2002 vise le but d'une production durable et orientée vers le marché. Les améliorations structurelles seront également soumises à ce nouveau contrat de prestations. D'une part, on devra tendre à une amélioration de la productivité (à ne pas confondre avec une augmentation non souhaitée de la production) et, d'autre part, à plus de prestations écologiques. En vue des changements prévus de la politique agricole, en 1993 déjà, la conception générale intitulée «Une opportunité: les améliorations foncières d'aujourd'hui» a été adoptée, dans laquelle ont été formulés les objectifs des améliorations foncières en matière d'écologie et d'aménagement du territoire. En concevant la nouvelle ordonnance sur les améliorations structurelles (OAS) on a tenu compte des idées de la nouvelle conception.

La nuova politica agricola PA 2002 mira all'obiettivo della produzione sostenibile ed è orientata verso il mercato. Questo nuovo mandato contempla anche i miglioramenti strutturali. Da una parte si richiede un potenziamento della produttività (da non confondere con l'incremento indesiderato della produzione), dall'altra si esigono più prestazioni ecologiche. Nell'ambito dei mutamenti schizzati nella politica agricola, già nel 1993 si è approvato il «Modello delle migliorie fondiari moderne come nuova opportunità» in cui, oltre ai target agricoli, sono stati formulati anche gli obiettivi di ecologia e pianificazione del territorio. Nella concezione della nuova Ordinanza sui miglioramenti strutturali è stato considerato anche il concetto fondamentale di questo modello.

J. Amsler

Vorgesehene Neuerungen in der Strukturverbesserungsverordnung

Die Strukturverbesserungsverordnung (SVV), welche vom 15. Juni bis 15. September 1998 zur Vernehmlassung aufлаг, vereinigt neu die frühere Bodenverbesse-

rungsverordnung (BoV) und die Verordnung über Investitionskredite und Betriebshilfe in der Landwirtschaft (IBV). Zur Förderung des ökologischen Ausgleichs werden in der SVV die folgenden Neuerungen vorgeschlagen:

- Als beitragsberechtigte Bodenverbesserungen gelten nebst Landumlegungen, Erschliessungsanlagen usw. neu auch Massnahmen zur Aufwertung von Natur und Landschaft, insbesondere die

Förderung des ökologischen Ausgleichs und die Vernetzung von Biotopen sowie der naturnahe Rückbau von Kleingewässern im Rahmen von Bodenverbesserungsprojekten.

- Neu sind auch die Kosten für den Landwerb im Zusammenhang mit Gewässerrevitalisierungen beitragsberechtigt.
- Die Bundesbeiträge werden neu nicht mehr nach der Art der Massnahmen, sondern nach dem Mass der Multifunktionalität (Berücksichtigung der Anliegen von Landwirtschaft, Naturschutz und Raumplanung) abgestuft. Die höchsten Beiträge werden für «umfassende gemeinschaftliche Massnahmen» gewährt. Als solche gelten Gesamtmeliorationen (Landumlegungen mit Infrastrukturanlagen) und Gesamterschliessungen, wenn sie sich grundsätzlich auf ein natürlich oder wirtschaftlich abgegrenztes Gebiet erstrecken und den ökologischen Ausgleich und die Vernetzung von Biotopen fördern.
- Für Bodenverbesserungen mit besonderen ökologischen Massnahmen können die Bundesbeitragsätze auch für nicht umfassende Massnahmen erhöht werden.

Zusammenwirken weiterer Bereiche

Unter dem Aspekt der naturgerechten Meliorationen sind auch die Arbeiten zur Erfassung der ökologischen Werte bei der Bonitierung zu erwähnen. Das Forschungsprojekt «Bonitierung naturnaher Flächen bei Gesamt- und Umweltmeliorationen» unter Federführung des Kantons Bern hat sich mit der Erfassung und Bewertung von naturnahen Flächen beschäftigt. Die Vorstellung der Resultate mit Feldarbeit am 14. Mai 1998 in Münsingen zeigte die verschiedenen Anwendungsmöglichkeiten. Eine direkte Gegenüberstellung der Ertragswerte der produktionsbezogenen Bodennutzung mit den betriebswirtschaftlich verzinsbaren, gemeinwirtschaftlichen und ökologischen Bodenwerten beinhaltet die Dissertation von Martin Calörtscher. Diese



Östliches Seeland, Güterzusammenlegung Jens/Merzligen BE: Rationelle Produktion und ökologische Anforderungen: Zweckmässige Gewanneinteilung und ökologische Vernetzung. (Foto: Abteilung Strukturverbesserungen Kanton Bern.)

Methode wird bei einigen neuen Projekten getestet. Im Weiteren löst die Wegleitung 1998 «Meliorationen im Einklang mit Natur und Landschaft» das bisherige Dokument «Natur- und Heimatschutz bei Meliorationen» (1983) ab. Bei der Erarbeitung der

neuen Wegleitung wurde festgestellt, dass für das gute Gelingen einer Melioration die beteiligten Personen und eine zweckmässige Projektorganisation wichtige Faktoren sind. Die Wegleitung wurde anlässlich einer Tagung des SIA in Freiburg am 24. September 1998 vorgestellt.

Schlussfolgerungen

Die Strukturverbesserungen bieten interessante Instrumente zur Umsetzung des ökologischen Ausgleichs. Durch ihr Konzept als Hilfe zur Selbsthilfe können freiwillige Leistungen mit Anreizen wirkungsvoll gefördert werden. Die Strukturverbesserungsverordnung schafft den Rahmen hierfür. Die Durchführung der Projekte unterliegt kantonalen Verfahren. Die Initiative geht weiterhin von Privatpersonen, Genossenschaften und Gemeinden aus. Zum Schluss bleibt anzumerken, dass nicht erst jetzt, sondern seit einiger Zeit Meliorationen realisiert werden, bei welchen die Anliegen des Naturschutzes und der Raumplanung gezielt umgesetzt werden. Die Tatsache, dass Meliorationen schon verschiedentlich mit Natur- und Heimatschutzanerkennungen ausgezeichnet wurden, möge die Zukunftstauglichkeit dieses Instrumentes unterstreichen.

Jörg Amsler
Bundesamt für Landwirtschaft
Abteilung Strukturverbesserungen
CH-3003 Bern

Zu verkaufen

**J. Kern - Aarau
Tachymeter
1860-1870**

Länge Fernrohr
= 38 cm,
Original-Zustand

Inkl. Originalstativ
und Transportbox.
Preis: Fr. 6500.-



Anfragen bitte unter Chiffre 1184 an SIGWERB AG,
Dorfmattestrasse 26, 5612 Villmergen

Wie?
Was?
Wo?

Das
Bezugsquellen-
Verzeichnis gibt
Ihnen auf alle
diese Fragen
Antwort.